

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61 2610/41.4 Ham/TV	04.05.2015	BV/15/0406

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	27.05.2015
2. Rat	18.06.2015

Tagesordnungspunkt/Betreff

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.4 für den Bereich der Straßen Franzhäuschenstraße, Forstweg, Drosselbartstraße, Sterntalerweg, Heckenweg tlw., Derenbachweg tlw., Kapellenstraße tlw., Rosenrotstraße, Heidestraße tlw., und Dornröschenweg in Lohmar – Heide
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar stellt fest, dass Anregungen von Bürgern bzw. aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB nicht vorgebracht wurden.

Der Rat der Stadt Lohmar stellt fest, dass Anregungen bzw. Bedenken von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, dass entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs.2 BauGB i.V.m § 13a Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 13a Abs.2 Ziffer 1 und § 10 Abs. 4 abgesehen und nach § 4 c BauGB kein Monitoring erforderlich ist.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Bebauungsplan Nr. 41.4, 4. Änderung für den Bereich der Straßen Franzhäuschenstraße, Forstweg, Drosselbartstraße, Sterntalerweg, Heckenweg tlw., Derenbachweg tlw., Kapellenstraße tlw., Rosenrotstraße, Heidestraße tlw., und Dornröschenweg in Lohmar – Heide sowie Textteil und die Begründung ohne Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Mit Rechtsverbindlichkeit der 4. Änderung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes außer Kraft.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Anlass für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.4 war die Neufassung der textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen 41.1 – 41.2 – 41.4 – 41.5 in Lohmar-Heide gemäß §9 BauGB i.V.m. §86 BauONW (ausnahmsweise Zulässigkeit von Flachdächern und weitere redaktionelle Anpassungen)

Der Rat hatte weiterhin beschlossen, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten. Diese Änderung des Bebauungsplanes modernisiert bzw. aktualisiert damit die bestehenden Festsetzungen.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB lag der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung ohne Umweltbericht in der Zeit vom 01. April 2015 bis einschließlich 08. Mai 2015 bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden, öffentlich aus.

Die Offenlegung wurde durch Aushang im Rathaus der Stadt Lohmar sowie per Internet in der Zeit vom 10.12.2014 bis zum 21.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 09.03.2015 von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Es waren im Verfahren der Behördenbeteiligung die Stellungnahmen der Deutschen Flugsicherung, der Landwirtschaftskammer, der Bezirksregierung Köln -Dez.33-, der IHK Bonn, der RSAG, Wald und Holz NRW und des Rhein-Sieg-Kreises, mit der Mitteilung – keine Bedenken - eingegangen.

Auch die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

Als Anlage sind Bebauungsplan, Textteil und Begründung beigelegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Attraktivitätssteigerung der Wohnlage Heide für Neuansiedler, Der Bebauungsplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anpassung der Bauleitpläne an heutige Gestaltungswünsche.

Die Verwaltung betreibt das Verfahren und fertigt die Bekanntmachung zur Rechtskraft.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringer Aufwand zum Abschluss des Planverfahrens und Nachbearbeitung für das Informationssystem / GIS und Archivierung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Investitionswünsche zur Schaffung von individuellem Wohnraum erfüllen ist familienfreundlich und dient Jung und Alt Schaffung von Wohneinheiten im Rahmen der so genannten Innenverdichtung.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus

